

16.12.2025

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zum dem „**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2026 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 – GFG 2026)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/15002 und 18/16300 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/16905

Die Fraktion der SPD beantragt den Gesetzentwurf wie folgt zu ändern:

In § 2 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „23“ durch die Angabe „24“ ersetzt.

Begründung

Die finanzielle Situation der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen ist dramatisch. Die Kommunen befinden sich in der schwersten Finanzkrise in der Nachkriegszeit (vgl. Stellungnahme 18/3063, S. 6). Mit dem vorliegenden Änderungsantrag zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 wird der Verbundsatz von 23 Prozent auf 24 Prozent erhöht. Damit stehen den Kommunen in Nordrhein-Westfalen zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung.

Der überwiegende Teil der kommunalen Haushalte weist bereits heute erhebliche strukturelle Defizite auf, und nahezu alle Kommunen erwarten ab dem Jahr 2026 eine nochmals deutlich verschlechterte Finanzlage (vgl. Stellungnahme 18/3063, S. 4). Einsparpotenziale sind vielerorts ausgeschöpft; zusätzliche Kürzungen würden unmittelbar zu Standardabsenkungen etwa im Bereich von Kitas, Schulen oder der sozialen Infrastruktur führen.

Besonders belastend wirkt der stetige und dynamische Anstieg der kommunalen Sozialausgaben. Die Kommunen tragen hierbei einen Großteil der gesamtgesellschaftlichen sozialen Verantwortung, ohne dass ihre Finanzierungsbasis entsprechend mitwächst (vgl. Stellungnahme 18/3063, S. 2 f.). Ein vollständiger und dynamischer finanzieller Ausgleich dieser Kosten ist notwendig, um die kommunalen Haushalte nachhaltig zu stabilisieren.

Datum des Originals: 16.12.2025/Ausgegeben: 16.12.2025

Gleichzeitig geraten immer mehr Kommunen in eine neue Verschuldungswelle. Die wachsenden Kassenkredite zeigen, dass die bestehende Finanzausstattung nicht mehr ausreicht, um die laufenden Aufgaben zu finanzieren. Die Handlungsspielräume schrumpfen spürbar. Einige Kommunen weisen bereits darauf hin, dass das Fundament lokaler demokratischer Strukturen gefährdet ist, wenn elementare Aufgaben der Daseinsvorsorge nicht mehr zuverlässig erfüllt werden können (vgl. Stellungnahme 18/3078, S. 2).

Hinzu kommt ein weiterhin massiver kommunaler Investitionsstau. In Nordrhein-Westfalen bestehen Investitionsrückstände von rund 50 Milliarden Euro (vgl. Stellungnahmen 18/3063, S. 4; 18/3006, S. 3). Besonders betroffen sind die Bildungsinfrastruktur, Straßen und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude, Sportstätten und Bäder. Viele Kommunen verlieren ihre Investitionsfähigkeit, wodurch notwendige Zukunftsaufgaben kaum noch zu bewältigen sind. Ohne eine Stärkung der allgemeinen Finanzmittel bleibt die dringend benötigte Zusätzlichkeit von Investitionen aus. Nordrhein-Westfalen weist zudem bundesweit den höchsten Umfang kommunalisierter staatlicher Aufgaben auf. Gleichzeitig verantworten die Kommunen rund 78 Prozent der öffentlichen Investitionen im Land. Diese Realität erfordert eine entsprechende finanzielle Ausstattung.

Die derzeitige Ausgestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes bildet diese Belastungen nicht ausreichend ab. Sie vermittelt den Eindruck fiskalischer Normalität, während die Kommunen tatsächlich mit einer strukturellen Krisensituation konfrontiert sind (vgl. Stellungnahme 18/3086, S. 2 f.). Vor diesem Hintergrund ist die Erhöhung des kommunalen Verbundsatzes von 23 Prozent auf 24 Prozent zwingend geboten (vgl. Stellungnahmen 18/3006, S. 7; 18/3062, S. 9; 18/3063, S.1; 18/3087, S. 5).

Eine Anhebung des Verbundsatzes stärkt die allgemeinen, frei verfügbaren Einnahmen der Kommunen und verbessert ihre Fähigkeit, sowohl Pflichtaufgaben zuverlässig zu erfüllen als auch dringend notwendige Investitionen zu tätigen. Die Kommunen benötigen eine robuste und dynamische Finanzierungsgrundlage, um die wachsenden Herausforderungen bewältigen zu können. Eine Konsolidierung und Vereinfachung der Landesförderprogramme schafft zudem die notwendige haushalterische Flexibilität für die Gegenfinanzierung. Eine stärkere Konzentration auf pauschale, nicht zweckgebundene Mittel entlastet die kommunalen Verwaltungsstrukturen, erhöht die Effizienz und stärkt die kommunale Selbstverantwortung. Die Erhöhung des Verbundsatzes auf 24 Prozent ist daher ein notwendiger, sachlich begründeter und finanzpolitisch verantwortungsvoller Schritt zur Stabilisierung der kommunalen Finanzlandschaft, zur Sicherung zentraler Zukunftsaufgaben und zur Stärkung der kommunalen Demokratie in Nordrhein-Westfalen. In einem weiteren Schritt ist die Erhöhung um einen weiteren Prozentpunkt auf 25 Prozent anzustreben.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Christian Dahm
Alexander Baer
Justus Moor

und Fraktion